

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Düngerordnung: Genauere Abgrenzung der roten Gebiete

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

aufgrund der Verschärfungen der besonderen Anforderungen an die Düngung in nitratempfindlichen Gebieten, die Gebiete mit tatsächlichen Handlungsbedarf anhand der sog. Binnendifferenzierung neu festzulegen. Die Kriterien für die Binnendifferenzierung sind unter zusätzlicher Berücksichtigung von Daten zur landwirtschaftlichen Düngung einvernehmlich zwischen StMUV und StMELF festzulegen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert dem Landtag zu berichten,

1. auf welcher Grundlage die Einteilung der roten Gebiete erfolgte.
2. in welchem Abstand die Messstellen liegen und ob auf der Basis dieser Messstellen alle Grundwasserkörper erfasst sind.
3. ob und in wie weit gravierende Abweichungen von den vorliegenden Messergebnissen der kommunalen Wasserversorger bestehen.
4. auf welcher Basis die Nitratwerte ermittelt werden, wenn kein flächendeckendes Messstellennetz vorhanden ist, und ob diese Ermittlungen eine rechtssichere Grundlage bieten.
5. welche Auswirkungen die Einteilung der roten Gebiete auf die dort praktizierte Landwirtschaft hat.
6. in welcher Form Stickstoffemission flächendeckend in Bayern gemessen werden und wie diese Emissionsdaten aktuell und hinreichend räumlich aufgelöst der Landwirtschaft bereit gestellt, bzw. zugeordnet werden.

Begründung:

Seit 2017 gilt die neue Düngeverordnung, die darauf ausgelegt ist, den Stoffeintrag auf landwirtschaftlichen Flächen zu reduzieren. Erfolge der Düngeverordnung sind nach nicht einmal zwei Jahren Laufzeit nicht möglich zu evaluieren. Hierfür bedarf es einer längeren Laufzeit, mindestens jedoch bis zur Auswertung des 2020 zu erstellenden Nitratberichts.

Die Schaffung der roten Gebiete hat massive Auswirkung auf die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und bedeutet eine zusätzliche Belastung für die bayerischen Landwirte. Für einen solchen Einschnitt bedarf es einer fundierten Grundlage und eine Rechtssicherheit für die Landwirte. In Bayern wurden aufgrund der bisherigen Abgrenzung etwa 20 % der landwirtschaftlichen Fläche als sog. „rote Gebiete“ ausgewiesen.

Bei einer so deutlichen Verschärfung der Anforderungen ist eine differenzierte Abgrenzung der Gebiete erforderlich, die neben den im Grundwasser angekommenen Nitrat-Belastungen (Immission) auch die potenziellen Nährstoffeinträge auf Grund der aktuell praktizierten Landbewirtschaftung (Emission) berücksichtigt.